



Der Obst- und Gartenbauverein Oberberken e.V. (OGV) führt am 21.07.2021 seine

Mitgliederversammlung 2021

durch.

Für die Mitgliederversammlung gilt folgendes

Hygienekonzept

Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln gem. §2 der Corona-Verordnung des Landes in der ab 28. Juni 2021 gültigen Fassung und die Maskenpflicht gem. §3 der CoronaVO, d.h.

Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen

Das wird gewährleistet durch kontrollierten Einlass und Sitzplätzen mit entsprechenden Abständen.

Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske

In den Toiletten maximal 2 Personen gleichzeitig je Damen- und Herrentoilette

Der Versammlungsort wird regelmäßig belüftet. Es findet keine Bewirtung statt.

Um die Teilnehmendenzahl möglichst niedrig zu halten, sind nur Mitglieder zugelassen (Ausnahme: Begleitpersonen aus gesundheitlichen Gründen und Referenten zu den Tagesordnungspunkten).

Die Mitgliederversammlung des OGV ist laut Satzung das Gremium mit der obersten Entscheidungskompetenz. Bei der Mitgliederversammlung handelt es sich somit um eine Gremiumsitzung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, für welche die Regelungen des §8, Abs. (3) der CoronaVo gelten.